

# Partizipative Bedarfsermittlung

Andreas Seidel

**Fachtagung**

**Die reformierte Eingliederungshilfe –  
Aktuelle Rechts- und Rechtsdurchsetzungsfragen**

**Freitag, 9. August 2024, 9:00-17:30 Uhr**

Ort: Martin-Luther-Universität, Hans-Ahrbeck Haus (Haus 31) der Franckeschen Stiftungen,  
Franckeplatz 1, 06110 Halle/Saale

# Der rote Faden

- Vorstellung
- Hinführung
- Begriffsbeschreibungen
- Herausforderungen 1
- **Personenzentrierte Bedarfsermittlung mit ICF-Orientierung**
- Blitzlicht: „was ist personenzentrierte Bedarfsermittlung?“
- Herausforderungen 2
- Ausblick

# Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen

„Mit dem Bundesteilhabegesetz wollen wir nicht mehr und **nicht weniger als einen Quantensprung** schaffen. Wir gehen **den Schritt von der Fürsorge zur Teilhabe** und auch ein Stück von der Politik für Menschen mit Behinderungen zur Politik mit Menschen mit Behinderungen.“

Andrea Nahles 22.09.2016

# 2001: SGB IX

- Rehabilitationsträger verpflichtet, im Benehmen miteinander und in **Abstimmung mit den Leistungsberechtigten** die erforderlichen Leistungen funktionsbezogen festzustellen und zusammenzustellen.
- „Bereits im Rahmen der derzeitigen Rechtslage ist das Verständnis des SGB IX zum Thema *Behinderung* im Wesentlichen von der ICF geprägt.“ (Schaumberg & Seidel 2017)
- Praxisprobleme:
  - Kooperation der Rehabilitationsträger oft nicht gut abgestimmt
  - Mehrfachbegutachtungen
  - **Einrichtungsbezogene Bedarfsermittlung** und Teilhabeplanung

# BTHG (und UN BRK)

- Neuer Behinderungsbegriff
- Für alle Rehabilitationsträger (Teil 1 SGB IX):  
Ausrichtung der Bedarfsermittlung an der ICF (Teilhabe)
- Mitwirkung der Leistungsberechtigten (Personenzentrierung)

# Begriff der Behinderung

Was aber tatsächlich neu ist, das ist die **Aufnahme der Wechselwirkungen zwischen Mensch und Kontextfaktoren** in die Begriffsbestimmung des § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX i. d. F. ab 01.01.2018 (Schaumberg & Seidel 2017)

## § 2 Behinderungsbegriff (SGB IX)

(1) Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.

Hierdurch wird die **bisherige Kausalitätsstruktur aufgehoben** und durch ein modernes Verständnis von *Behinderung* ersetzt, das gerade keine Monokausalität zwischen Funktionsstörung und Teilhabebeeinträchtigung kennt. **Dadurch wird das SGB IX tatsächlich moderner und den Grundgedanken der UN-BRK und der ICF verpflichtet.**

Rehabilitationsrecht lässt sich damit flexibler und möglicherweise gerechter anwenden, sofern die Praxis die geänderte Einstellung zu einer Behinderung übernimmt und bereit ist, die ausgetretenen Pfade des Feststellungsverfahrens zu verlassen. **Der Fokus muss hier weg von der medizinischen Diagnose hin zur Teilhabebeeinträchtigung und ihrem Wechselspiel mit den anderen Faktoren der ICF führen.**

Ob dies gelingt, werden die nächsten Jahre zeigen.

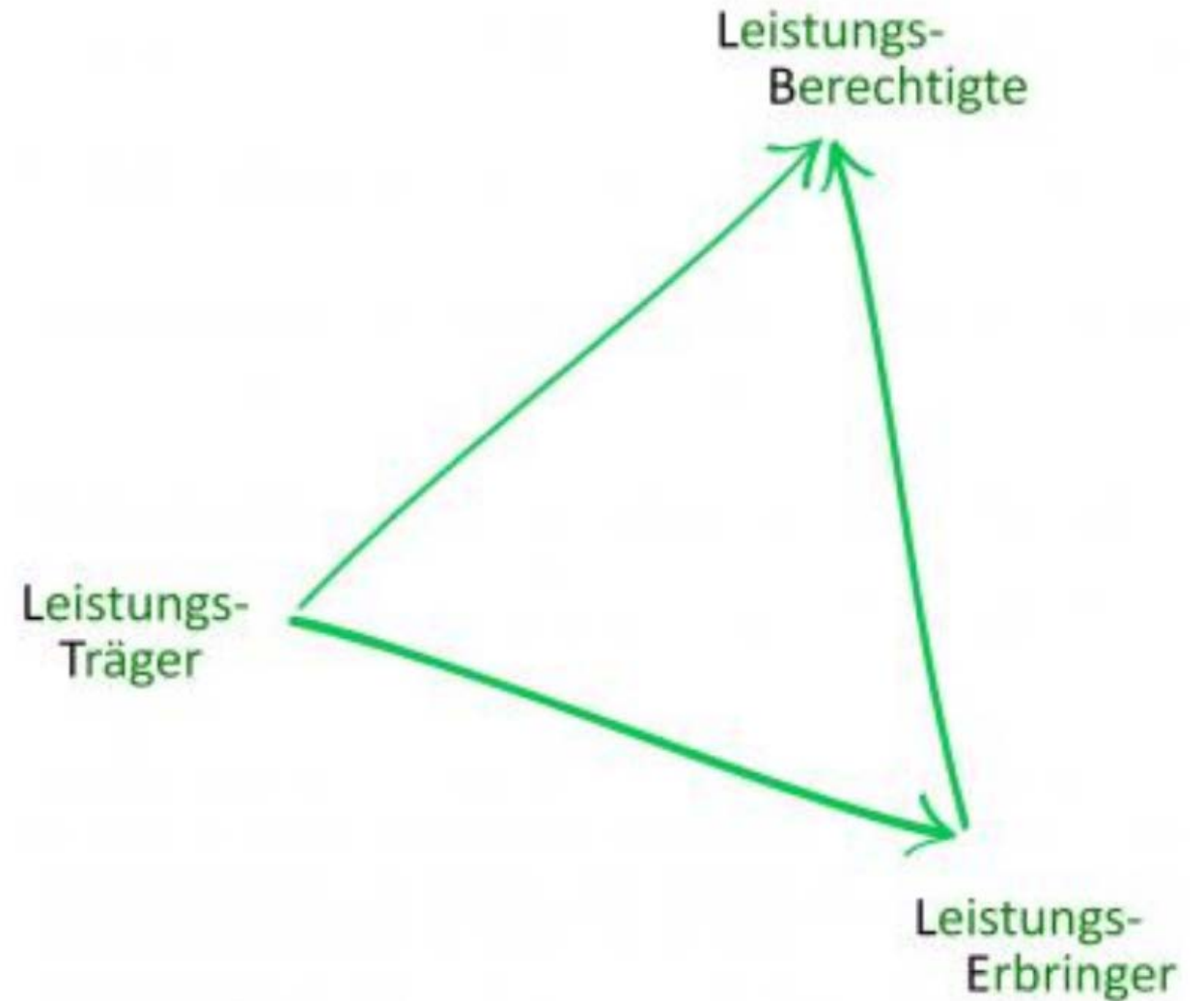
(Schaumberg & Seidel 2017)

# Partizipation: aktive Mitbestimmung

- Partizipationsprozesse sind Lernprozesse
- Machtasymmetrie zwischen Akteur\*innen muss reflektiert und soweit wie möglich ausgeglichen werden
- Partizipation benötigt sozialen Kontakt

# Bedarfsermittlung

- Individuell
- Funktionsbezogen
- Gemeinsam
- Umfassend (Lebenswelt)
- Verständigungs- und Aushandlungsprozess



Das Sozialleistungsdreieck (Grafik: Sina Gebhardt, 2017)

# Bedarfsermittlung

„Im Bereich der Rehabilitation werden subjektive Bedürfnisse in sozialstaatliche Bedarfskategorien transformiert, damit sie anschlussfähig an verobjektivierte sozialrechtliche Anspruchs- und Leistungskategorien werden und durch konkrete soziale Güter und Dienstleistungen bearbeitet werden können.“

(Schäfer & Wansing 2016)

# Bedarfsermittlung braucht Partizipation und Kooperation: §117 SGB IX

(1) Das Gesamtplanverfahren ist nach folgenden Maßstäben durchzuführen:

1. **Beteiligung des Leistungsberechtigten in allen Verfahrensschritten, beginnend mit der Beratung,**
2. **Dokumentation der Wünsche des Leistungsberechtigten zu Ziel und Art der Leistungen,**
3. Beachtung der **Kriterien**
  - a) transparent,
  - b) trägerübergreifend,
  - c) interdisziplinär,
  - d) konsensorientiert,
  - e) individuell,
  - f) lebensweltbezogen,
  - g) sozialraumorientiert und
  - h) zielorientiert.
4. **Ermittlung des individuellen Bedarfes,**
5. Durchführung einer Gesamtplankonferenz,
6. Abstimmung der Leistungen nach Inhalt, Umfang und Dauer in einer Gesamtplankonferenz unter Beteiligung betroffener Leistungsträger.

... „Prinzip der Personenzentrierung bedeutet bei der Bedarfsermittlung bedeutet auch, dass unbedingt und ganzheitlich von der Person ausgegangen wird ....“

(Engel & Schmitt-Schäfer 2019)

„...wobei die individuelle Ausgestaltung der Partizipation im Verfahren der Bedarfsermittlung als gesellschaftliche Rahmenbedingung bzw. personbezogene Dienstleistung im Mittelpunkt steht.“

(Mattern et al. 2023)

Birgitta Neumann und Marie Kramp

## BTHG-Umsetzung: Eine Mammut-Aufgabe für alle Akteure

**Mindestens genauso wichtig wie die strukturellen Anpassungen der Arbeit von Trägern der Eingliederungshilfe im Rahmen des Gesamtplanverfahrens ist aber die Auseinandersetzung mit der Wertekultur.**

**Es geht um eine veränderte Haltung in den Köpfen der Beteiligten und letztlich der ganzen Gesellschaft im Umgang mit Menschen mit Behinderung.**

Birgitta Neumann und Marie Kramp

## BTHG-Umsetzung: Eine Mammut-Aufgabe für alle Akteure

**Der Spagat von organisationaler, struktureller Neuordnung und kultureller Weiterentwicklung der Werte in Unternehmen der Eingliederungshilfe ist wohl eine der größten Herausforderungen, vor denen die Branche je stand.**

# Bedarfsermittlung

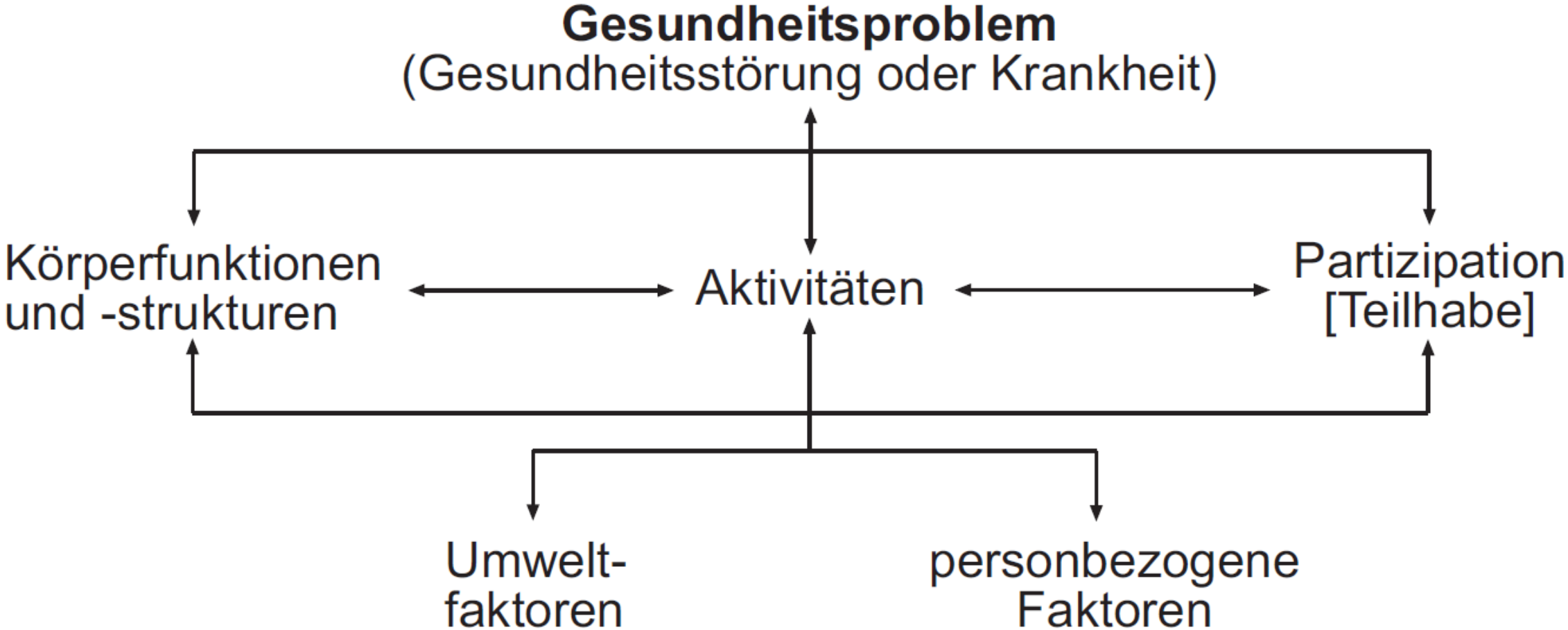
## **FUNKTIONSBEZOGEN – Das bio-psycho-soziale Modell in der Bedarfsermittlung nutzen**

Die Bedarfsermittlung ist funktionsbezogen, wenn diese unter Nutzung des bio-psycho-sozialen Modells erfolgt. Dies beinhaltet die Erhebung aller relevanten Informationen zu den Auswirkungen der Gesundheitsprobleme auf die Körperfunktionen und -strukturen sowie im Bereich der Aktivitäten und Teilhabe. Das geschieht unter Einbezug der im Einzelfall wichtigen Kontextfaktoren (z. B. Hilfsmittel, Unterstützung durch Familie, Reha-Motivation) in ihrer Eigenschaft als Förderfaktor oder Barriere und der Wechselwirkungen der Komponenten zueinander.

## **INDIVIDUELL – Alle Aktivitäten auf den jeweiligen Menschen ausrichten**

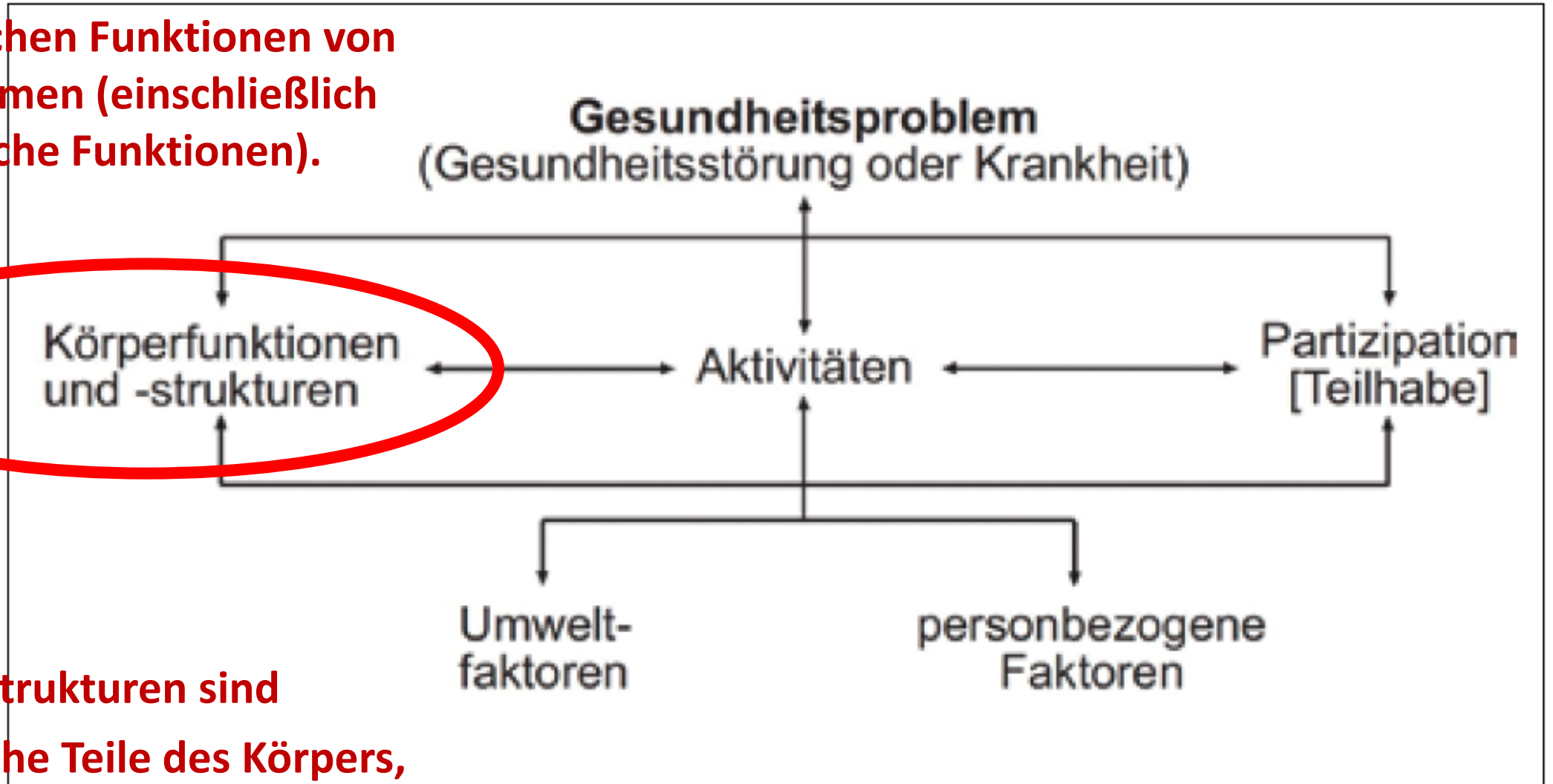
Eine individuelle Bedarfsermittlung ist gekennzeichnet durch die Ausrichtung aller Handlungsschritte an der Person. Ausgangspunkt ist das Individuum mit seinen jeweiligen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bedarfen. Die Vorstellungen, Wünsche und Ziele des Menschen mit Behinderungen müssen ermittelt und in Planung, Leistungsentscheidung sowie -erbringung einbezogen werden.

**Hilfestellung beim Überwinden von unterschiedlichen Modellen und Haltungen  
ICD und ICF sollen gemeinsam genutzt werden**



Das bio-psycho-soziale Modell (ICF) der WHO, 2021

**b** Körperfunktionen sind die physiologischen Funktionen von Körpersystemen (einschließlich psychologische Funktionen).



**S** Körperstrukturen sind anatomische Teile des Körpers, wie Organe, Gliedmaßen und ihre Bestandteile.

Abb. 2: Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF (-CY)

**Eine Aktivität bezeichnet die Durchführung einer Aufgabe oder Handlung (Aktion) durch einen Menschen.**

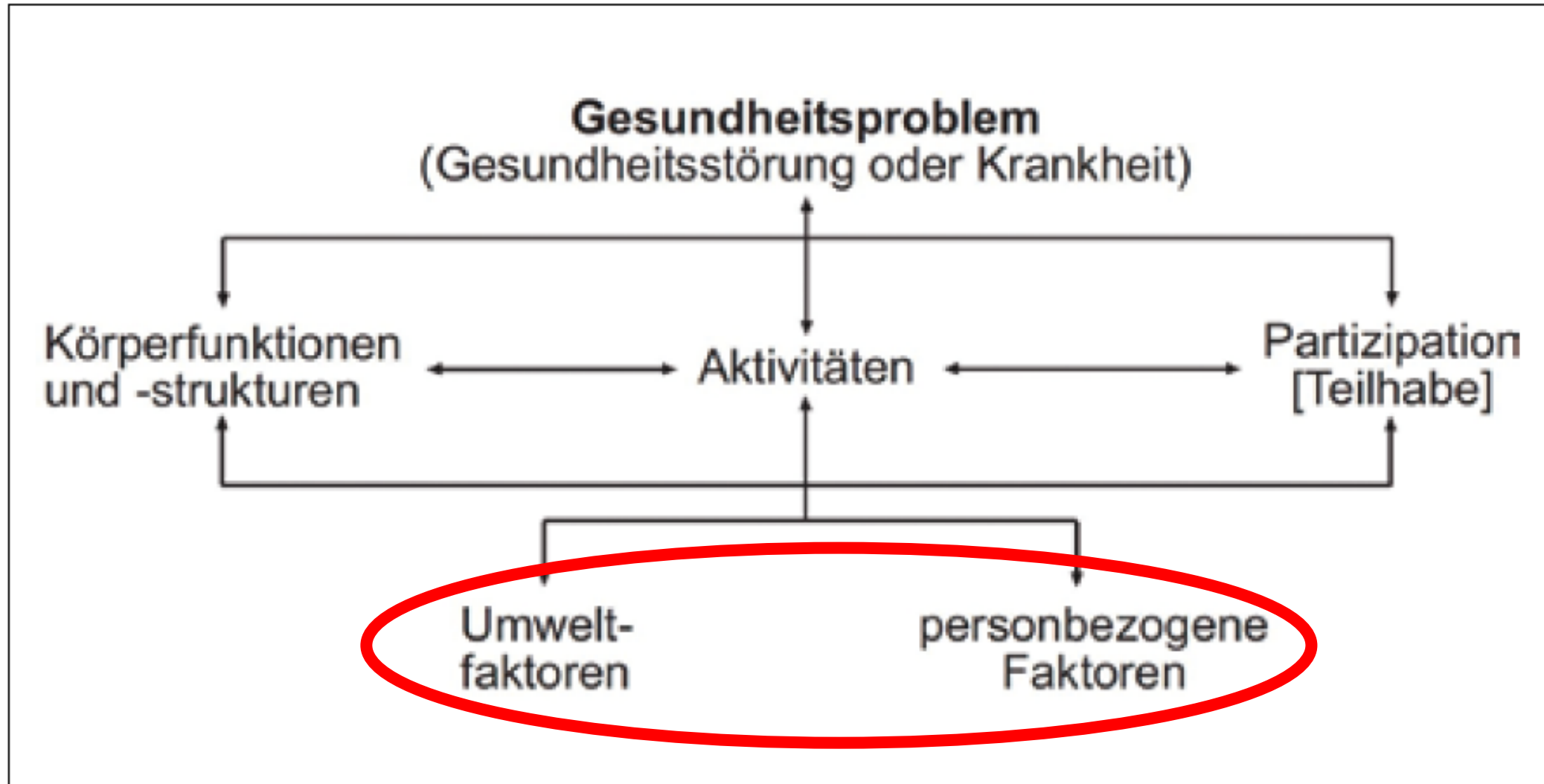


**Partizipation [Teilhabe] ist das Einbezogenensein in eine Lebenssituation.**

Abb. 2: Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF (-CY)

# Lebensdomänen

<b>Kapitel</b>	<b>Komponente <b>Aktivität und Teilhabe/Partizipation</b> als Lebensdomänen (life domains):</b>
<b>1</b>	Lernen und Wissensanwendung
<b>2</b>	Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
<b>3</b>	Kommunikation
<b>4</b>	Mobilität
<b>5</b>	Selbstversorgung
<b>6</b>	Häusliches Leben
<b>7</b>	Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
<b>8</b>	Bedeutende Lebensbereiche
<b>9</b>	Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben



### Die Kontextfaktoren

Abb. 2: Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF (-CY)

**e Umweltfaktoren bilden die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt ab, in der Menschen leben und ihr Dasein entfalten.**

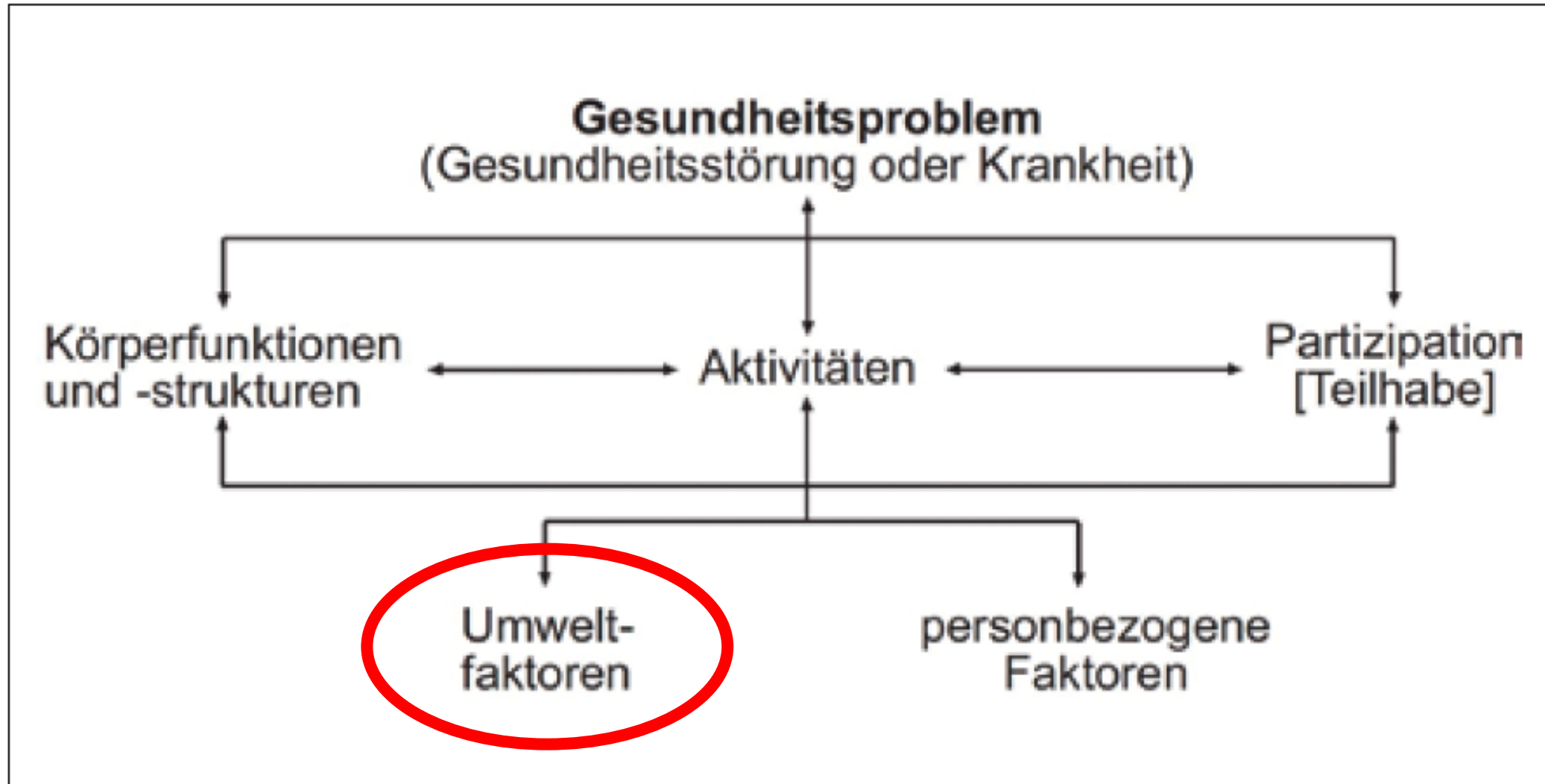


Abb. 2: Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF (-CY)

**Personbezogene Faktoren beschreiben die Eigenschaften und Attribute einer Person, die nicht relevanter Bestandteil des Gesundheitsproblems sind.**

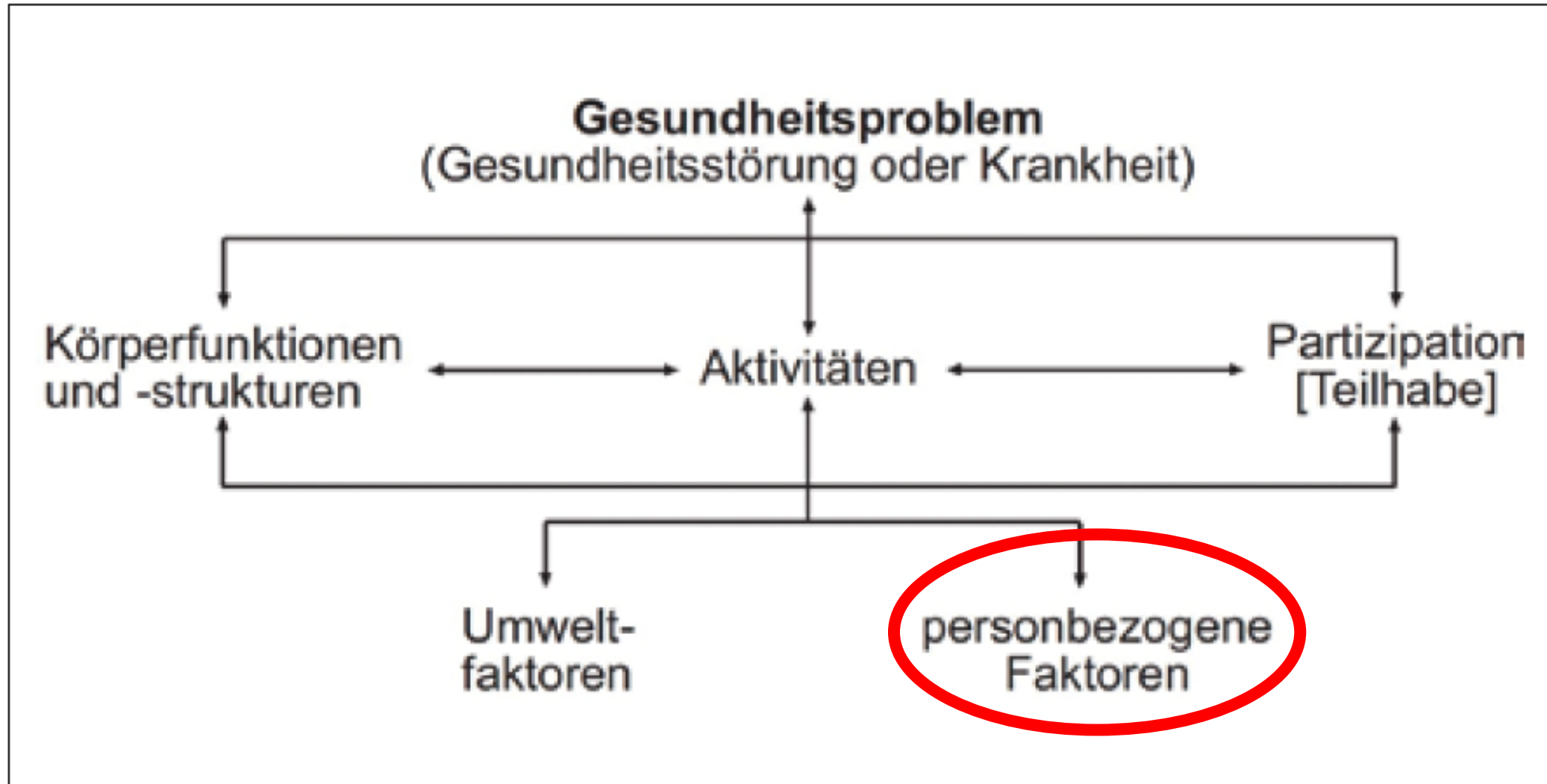


Abb. 2: Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF (-CY)

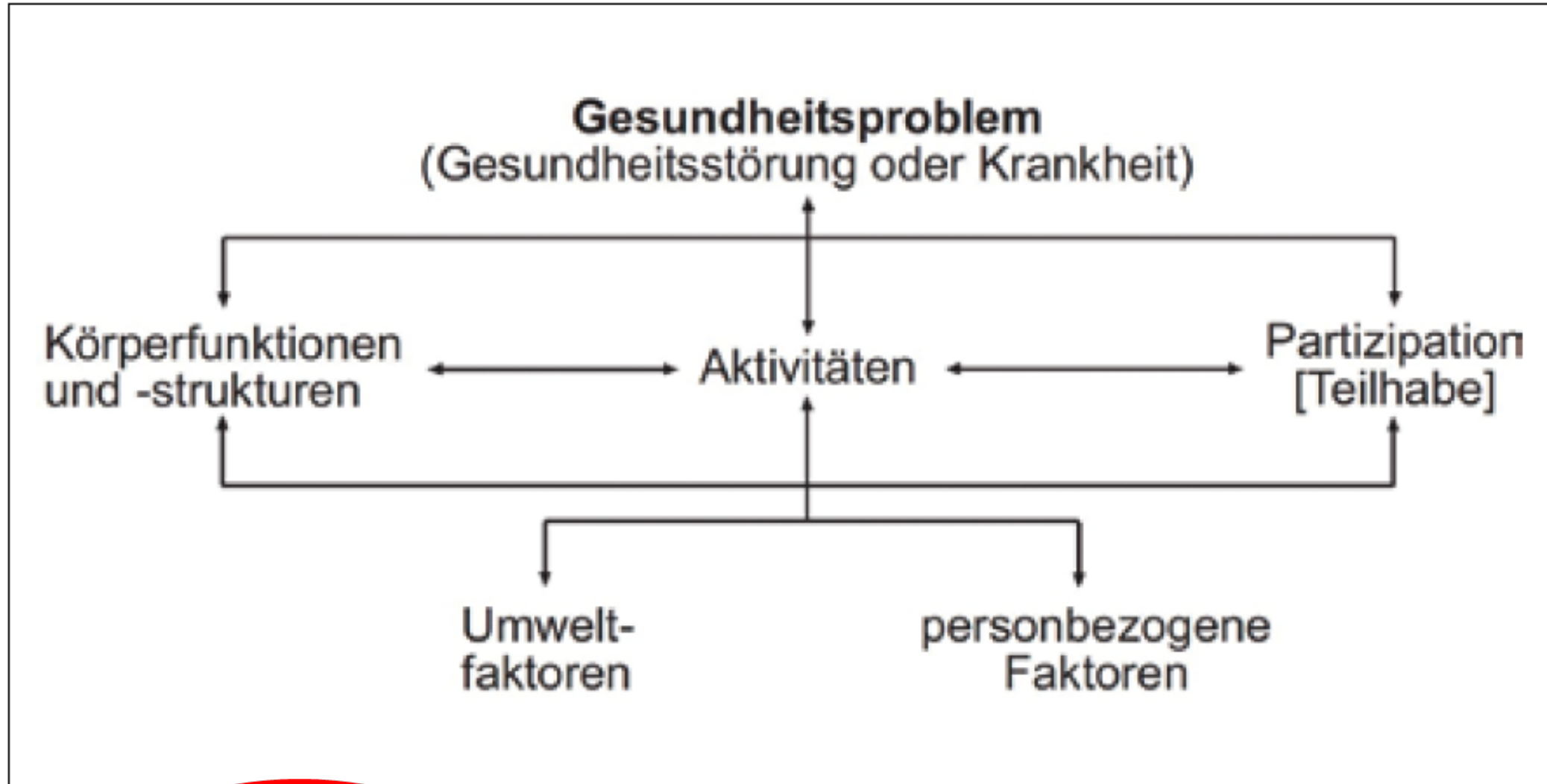


Abb. 2: Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF (-CY)

Komponente	Definition	Frage nach dem Inhalt
Körperfunktionen (body function)	... sind die physiologischen Funktionen von Körpersystemen (einschließlich der psychologischen Funktionen)	Funktioniert alles (das jeweilige Organsystem) wie erwartet?
Körperstrukturen (body structure)	... sind anatomische Teile des Körpers, wie Organe, Gliedmaßen und ihre Bestandteile	Sieht alles (außen und im Körper) so aus wie erwartet?
Aktivität (life domain)	... ist die Durchführung einer Aufgabe oder Handlung durch einen Menschen	Kann der Mensch alleine das tun, was er möchte?
Partizipation/Teilhabe (life domain)	... ist das Einbezogenensein in eine Lebenssituation	Kann der Mensch mit anderen das tun, was er möchte?
Umweltfaktoren (environmental factors)	... bilden die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt ab, in der Menschen leben und ihr Dasein entfalten	Was oder wer hilft dem Menschen (Förderfaktor), was oder wer behindert den Menschen (Barriere)?
Personbezogene Faktoren	... beschreiben die Attribute und Eigenschaften einer Person, die nicht ein relevanter Teil des Gesundheitszustands sind	Wie kann der Mensch näher beschrieben werden?

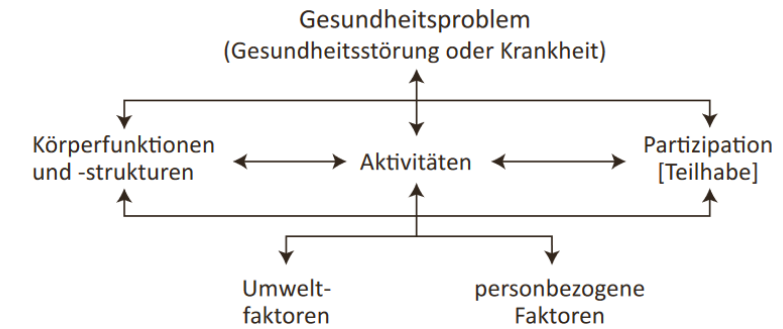


Abbildung 1: Bio-psycho-soziales Modell der ICF (WHO 2001); die Wechselwirkungen zwischen den Komponenten werden im bio-psycho-sozialen Modell durch die Doppelpfeile dargestellt

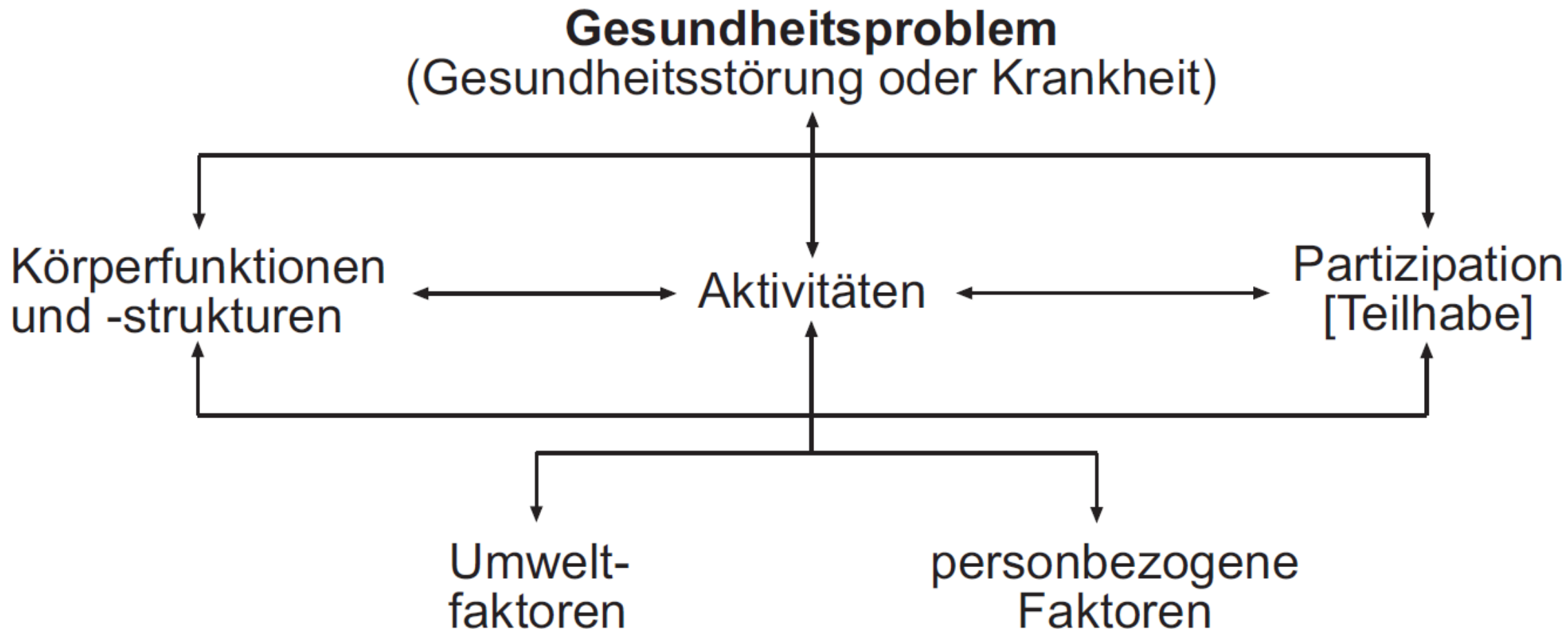


Tabelle 1: Definitionen der Komponenten in der ICF und wie nach den Inhalten gefragt werden kann

(1) Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.

Den Behinderungsbegriff vor Augen:

# Mensch mit Behinderung?



Erstrebte Teilhabe nur mit personaler oder technischer Hilfe erreichbar? (wesentliche Behinderung)

Abb. 4, Arbeitsmodell zur Bedarfsermittlung (adaptiert), BAR et al. 2019



# Was ist partizipative Bedarfsermittlung?

Sehr geehrte/r ....|

ich werde am 09 August in Halle einen Vortrag zum Thema „Partizipative Bedarfsermittlung“ halten (Anhang).

Ich schreibe 16 Personen (jeweils zwei zu den Bereichen Sozialrecht, Forschung, Teilhabeplanung, Betroffene, EUTB, Selbsthilfe, Medizin/Reha, Therapie/Förderung) aus allen Teilen Deutschlands an mit der Frage:

**Was verstehen Sie unter partizipativer Bedarfsermittlung (in der Eingliederungshilfe)?** Bitte antworten Sie in einem Satz („tweet mit max. 160 Zeichen“).

Die Antworten möchte ich in meinen Vortrag einbauen, selbstverständlich anonym und auch ohne Angabe der Profession oder der o.g. Bereiche.

Ich freue mich, wenn Sie mir antworten.

Zitat 1

„Ein dialogisches Vorgehen zwischen Innen- und Außenperspektive mit Fokus auf Lebensqualität und Entwicklungsräumen.“

## Zitat 2

„Partizipative Bedarfsermittlung ist für mich, wenn die leistungsberechtigte Person uns als Leistungsträger ihre Einschätzungen zur Beeinträchtigung, zu vorhandenen Ressourcen und Barrieren sowie ihre Wünsche und Ziele mitteilt.“

Zitat 3

„... , dass Wunsch und Wille des Menschen mit Behinderungen mit allen nur möglich nutzbaren Wegen/Hilfsmitteln der Kommunikation ermittelt wird und dieser ohne Bewertung oder Verzerrung durch nichtbehinderte Menschen umgesetzt wird.“

....

## Zitat 4

„Eine partizipative Bedarfsermittlung findet bei der Versorgung mit Hilfsmitteln weder bei den gesetzlichen Krankenkassen noch bei der Eingliederungshilfe im Falle der weitergeleiteten Anträge statt.“

## Zitat 5

„... wird ausgerichtet an unterschiedlichen Kommunikationskompetenzen der LeistungsnehmerInnen (LN) (barrierearm), personen- und funktionszentriert durchgeführt und orientiert sich an den Zielen & Teilhabebedarfen der LN.“

## Zitat 6

„Partizipative Bedarfsermittlung ermittelt die Bedürfnisse und Wünsche einer Person durch deren aktive Beteiligung und Mitwirkung in einem transparent gestalteten Prozess.“

# Wie erleben Menschen mit Behinderungen ihre Partizipation an der Bedarfsermittlung?

- Gefühl, einbezogen zu werden
- Ohnmacht
- Bevormundung
- Zwang zu Offenbarung
- Überforderung

# Wo bestehen aus Sicht der Menschen mit Behinderungen Barrieren für die individuelle Bedarfsermittlung?

- Kaum/wenig Aufklärung über Leistungen
- Resignation aufgrund negativer Erfahrungen -> Verweigerung der Kommunikation/Beteiligung
- Akteure erscheinen nicht zu Terminen

# Was ist aus ihrer Sicht förderlich?

- Teilhabeberichte werden von den Menschen mit Behinderungen selbst verfasst (bzw. mit Unterstützung)
- Menschen mit Behinderungen (er-)kennen ihren eigenen Bedarf
- Verfügbare individuell passende Leistungen sind bekannt
- Rechtsbewusstsein

Welche Themen sind im Zusammenhang mit der Bedarfsermittlung für Menschen mit Behinderungen darüber hinaus relevant?

### **Herausforderungen bei psychischen Beeinträchtigungen**

- Betroffene brauchen mehr Zeit, um ihren Bedarf selbst zu erkennen
- Sie brauchen mehr Zeit, um Bedarf zu formulieren bzw. zu erklären
- Fristen und Termine sind ohne Unterstützung unter Umständen schwer einzuhalten.

Vieles klappt schon gut, **aber es gibt noch einiges zu verbessern ...**

- Rechte und Pflichten für alle Beteiligten
- BEV so einfach wie möglich gestalten
- Schulung der Fachkräfte (ICF, BEV, **Gesprächsführung**)
- Kooperationskultur/interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Die Komponenten der ICF können nicht nach Berufsgruppen aufgeteilt werden
- Technische Möglichkeiten nutzen (Ressourcen schonen)
- Partizipative Gespräche, die gut vorbereitet sind
- Partizipative Begleitforschung
- Gelder für Forschung

## Die ICF als Werkzeug der partizipativen Bedarfsermittlung

- Einfache, gemeinsame Sprache
- Personenzentrierung
- Partizipationsorientiert
- Unterstützt interdisziplinäre Zusammenarbeit
- International konsentierete Klassifikation (WHO)
- Ethische Leitlinien: UN BRK-konform
- Hilft Ressourcen sparen



# ICF-Anwender\*innenkonferenz 2024 online - 22. und 23.11.2024

für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

- Gemeinsame Entscheidungsfindung mit der ICF - shared decision making
- Bedarfsermittlung mit ICF-Orientierung
- Teilhabeziele nach ICF
- ICF-Lernwerkzeuge und digitale Anwendungen
- Projekte zum praktischen und anschaulichen Arbeiten mit der ICF - nicht nur für Kinder
- Die Beurteilungsmerkmale in der ICF - "Qualifier für Qualität?"
- ICF in Lehre, Fort- und Weiterbildung
- ICF für Kinder und Jugendliche in der Praxis
- ICF in der Pflege
- Die ICF zur Beschreibung und Operationalisierung von Behinderung
- Eingliederungshilfe: der "leistungsberechtigte Personenkreis"
- Projekt „Gemeinsamer Grundantrag“ der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)
- ICD, ICF und ICHI: Entwicklungen der WHO Klassifikationen

**Online**

**Programm und Anmeldung**  
**ab 20. August 2024**

**kostenlos**



**Danke**  
für ihre Aufmerksamkeit

Kontakt

[seidel@hs-nordhausen.de](mailto:seidel@hs-nordhausen.de)